

Beförderungsbedingungen

„Kostenlose Fahrradmitnahme in Zügen der DB Regio AG in Sachsen-Anhalt und im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV)“

Gültig ab 1. April 2014

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Regelungen zur kostenlosen Fahrradmitnahme gelten ab dem 1. April 2014 bis auf weiteres.

3. Geltungsumfang

- 3.1 Die kostenlose Fahrradmitnahme in Sachsen-Anhalt und im MDV-Gebiet gilt ganztägig in allen Nahverkehrszügen der DB Regio AG (IRE, RE, RB, S-Bahn) in Sachsen-Anhalt und im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).

Zu nachstehend genannten Zielbahnhöfen ist die Fahrradmitnahme ebenfalls kostenlos.

Vom letzten Bahnhof in Sachsen-Anhalt	zum Zielbahnhof außerhalb von Sachsen-Anhalt	Bundesland	Nr. der Kursbuchstrecke
Jeber-Bergfrieden	Medewitz	Brandenburg	207
Holzdorf	Herzberg (Elster)	Brandenburg	214
Linda	Oehna	Brandenburg	214
Annaburg	Fermerswalde	Brandenburg	216
Klebitz	Blönsdorf	Brandenburg	250
Genthin	Wusterwitz	Brandenburg	260
Schönhausen	Großwudicke	Brandenburg	265
Geestgottberg	Wittenberge	Brandenburg	305
Oebisfelde	Wolfsburg	Niedersachsen	301
Salzwedel	Schnega	Niedersachsen	305
Marienborn	Helmstedt	Niedersachsen	310
Stapelburg	Vienenburg	Niedersachsen	330
Nöbdenitz	Ronneburg(Thür)	Thüringen	540
Wetterzeube	Crossen	Thüringen	550

Bad Kösen	Großheringen	Thüringen	560
-----------	--------------	-----------	-----

- 3.2 Die Mitnahme von Fahrrädern zwischen zwei Verkehrs-/Tarifverbänden ist dann kostenlos, wenn die Regelungen beider Verbände im Rahmen der jeweils geltenden Verbundtarifbestimmungen (Einschränkung nach Tageszeit und nach Zuggattungen wie IRE, RE, RB, S-Bahn) eine kostenlose Fahrradmitnahme vorsehen.
- 3.3 Im Übrigen gelten für die Fahrradmitnahme in Verkehrsmitteln von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften sowie in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen deren Tarif/Beförderungsbedingungen. Gleiches gilt für die Fahrradmitnahme in Bussen von regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.4 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten von/nach Thüringen ist keine Fahrradkarte notwendig.
- 3.5 Bei Fahrten über die Landesgrenzen Sachsen-Anhalts bzw. das Gebiet des MDV hinaus zu Zielen, die nicht in Nr. 3.1 bis 3.4 enthalten sind, ist für die Fahrradmitnahme eine Fahrradkarte entsprechend den besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme bei der DB Regio AG erforderlich.
- 3.6 Mitreisende dürfen durch die Fahrräder nicht behindert werden. Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht nicht.

4. Berechtigte

Jedermann der im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist. Es werden keine besonderen Fahrradkarten ausgegeben.

5. Erstattung

Aus der Nicht-Inanspruchnahme der unentgeltlichen Fahrradmitnahme kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.